



Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Zambaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 17.

Mittwoch, den 27. April

1853.

Wie ist unsern Handwerkern zu helfen?

(Schluß.)

Diese aber setzt vor allen Dingen eine höhere
professionelle Befähigung voraus. Wo Geschick-
lichkeit mit Fleiß und Sparsamkeit zusammenwirkt,
da wächst die Erwerbsfähigkeit von Jahr zu Jahr;
wo die Geschicklichkeit fehlt, da hilft kein Kapital,
keine Gelehrsamkeit, keine Begünstigung. Die Er-
ziehung des Gewerbestandes geschieht in den Werk-
stätten, nicht in der Schule. Alle Ausgaben für
tüchtige Schulmeister sind zum Fenster hinausge-
worfen, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß die
Böglinge der Schule in den Werkstätten tüchtige
Lehrmeister finden. Das Hauptmittel dazu ist die
Bestehung einer Prüfung, wie sie ja auch andere
Stände bestehen müssen. Es muß darum auch in
unserer Zeit die zünftige Meisterprüfung fest ge-
halten und das Recht der Meisterschaft, Lehrlinge
annehmen und mit Gehülfen arbeiten zu dürfen,
an eine Befähigung geknüpft werden, die durch
Probearbeiten nachgewiesen ist.

Die aus zünftigen deutschen Werkstätten hervor-
gegangenen Arbeiter excelliren überall. Freilich darf

das zünftige Prüfungssystem keine bloße Form sein;
das Prüfungsgeschäft darf nicht Leuten übertragen
werden, die selbst nichts von der Sache verstehen,
in der sie eine Prüfung abzuhalten haben. Um das
Prüfungsgeschäft zu einer Sache des Ernstes und
der Wahrheit zu machen, muß man jeder Zunft in
irgend einer gewerbreichen Stadt des Landes ihren
Mittelpunkt geben. In solchen Mittelpunkten des
gewerblichen Lebens, welchen es an den nöthigen
Intelligenzen zum Prüfungsgeschäfte nicht fehlt,
müssen die Meisterprüfungen abgelegt werden. Wer
nicht besteht, der hat keinen Anspruch auf die Rechte
eines Meisters, er muß sich entweder vervollkom-
men oder Flicker sein, der kein Recht hat, Lehrlinge
anzunehmen und mit Gesellen zu arbeiten. Die
Meisterschaftsbestimmung muß auf jeden Erwerbs-
betrieb ausgedehnt werden, auch auf den in Fabriken.
Jede Fabrik habe tüchtige Arbeitsmeister, welche
aus den Kindern tüchtige Arbeiter, und nicht bloß
dürftige Proletarier heranziehen können.

Die Gewerbsgenossenschaften müssen so einge-
richtet werden, daß jedes Mitglied derselben mit
gesteigerten Kräften sein Geschäft betreiben kann.
Die Kräfte jedes Einzelnen werden sich steigern,
wenn die Genossenschaften mit dem Zweck zusammen-